



ÖkoKaufwien[®]

Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 14002

20. Juni 2011

Bisphenol A freie Produkte



Stadt  Wien
Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 14 Vermeidung

Arbeitsgruppenleiter:

Georg Patak
Magistratsdirektion der Stadt Wien,
Wiener Umweltschutzabteilung MA 22
Dresdner Straße 45, A-1200 Wien
Telefon: +43 1 4000 73562
E-Mail: georg.patak@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Projektcoach:

Ing. Herbert Nentwich
Wiener Krankenanstaltenverbund,
Geschäftsbereich Technik, Stabsstelle Umweltschutz
Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien
Telefon: +43 1 40409 70632
E-Mail: herbert.nentwich@wienkav.at
www.oekokauf.wien.at

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Bisphenol A freien Produkten

(14002/20.6.2011)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Anwendung des folgenden Kriterienkatalogs trägt zur Reduktion der Bisphenol A-Belastung von Produkten bei.

BeschafferInnen-Information

Bisphenol A (BPA) zählt zu den sogenannten hormonell wirksamen Stoffen. Im Tierversuch konnten u.a. vermindertes Geburtsgewicht, Veränderungen an den männlichen Geschlechtsorganen und negative Effekte auf die Fruchtbarkeit beobachtet werden.

BPA wird vor allem über die Nahrung aufgenommen, da es in zahlreichen Materialien mit Lebensmittelkontakt enthalten ist. In der medizinischen Betreuung kann es zu einer zusätzlichen Belastung mit BPA kommen, da eine Vielzahl der Medizinprodukte aus BPA-belastetem Kunststoff gefertigt wird. Ein weitgehender Verzicht auf Materialien, aus denen BPA migrieren könnte, ist daher aus Gründen der Vorsorge empfehlenswert.

Die Kennzeichnung von Kunststoffen erfolgt gemäß DIN EN ISO 1043-1 und DIN ISO 1629. Recycling-Code und Kurzzeichen relevanter Kunststoffe sind in Anhang 1 dargestellt.

Das Symbol aus Abbildung 1 oder die Bezeichnung „Für Lebensmittelkontakt“, welche häufig auf Materialien und Gegenständen zu finden sind, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Richtlinie für Lebensmittelverpackung 1935/2004/EC) indiziert nicht, dass kein Bisphenol A (BPA) enthalten ist! Damit wird nur die Einhaltung des spezifischen Migrationsgrenzwerts (SML(T)) für BPA von 0,6mg/kg Nahrungsmittel angezeigt (Richtlinie 2002/72/EG).



Abbildung 1

Am 25. November 2010 erklärte die Europäische Kommission, dass die Verwendung von BPA in Plastikbabyflaschen EU-weit verboten wird. Im Sinne der Gesundheitsvorsorge (neue Studien

zeigen mögliche Effekte auf Entwicklung, Immunantwort und Tumorpromotion), verbietet die EU ab 1. März 2011 die Herstellung und ab 1. Juni 2011 das Inverkehrbringen und die Einfuhr von PC-Säuglingsflaschen, die BPA enthalten (EU-Richtlinie 2011/8/EU¹). Die Kommission folgt damit einigen EU Mitgliedsstaaten (Dänemark, Frankreich), die ein solches Verbot bereits national veranlasst haben.

Kunststoffe aus Polyethylen und Polypropylen sowie Silikone werden allgemein als BPA-frei deklariert. Eine absolute BPA-Freiheit darf aber auch hier nicht angenommen werden. Es gibt derzeit keine 100%ige Materialsicherheit.

Zur Herstellung der einzelnen „Kunststoffe“ existieren mitunter unterschiedliche und/oder veraltete Verfahren. Der Einsatz von BPA kann daher nicht überall mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Verunreinigung von Materialien über die Zugabe von BPA-haltigen-Hilfsstoffen ist vorstellbar.

Bezeichnungen wie „0% BPA“, „BPA-frei“ oder „ohne Bisphenol A“ auf Produkten sind freiwillige Verzichtserklärungen und kein Gütesiegel. Sie basieren auf keiner genormten Nachweismethode und sind daher kritisch zu hinterfragen.

Polyvinylchlorid (PVC), Polycarbonate und Epoxidharze sind erfahrungsgemäß potentielle Belastungsquellen. Ein Verzicht auf PVC ist erstrebenswert, um die Gesamtbelastung mit BPA zu reduzieren. Andere Kunststoffe wie Polypropylen, Polyethylen oder Silikon werden derzeit als sichere Alternativen angeboten. Bei längerem Kontakt mit einem BPA-haltigen Produkt kann eine Migration von BPA nicht ausgeschlossen werden. Verpackungsmaterial sollte daher ebenfalls BPA- und PVC-frei sein.

BenutzerInnen-Information

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die BenutzerInnen weitergegeben wird:

Die vorhandenen Daten zu den toxischen Eigenschaften von BPA geben Grund zur Besorgnis und eine mögliche Gefahr für die menschliche Gesundheit kann auch bei Exposition gegenüber relativ niedrigen BPA-Dosen nicht ausgeschlossen werden. Diese Kriterien folgen dem Vorsorgeprinzip, indem die Belastung mit BPA vermieden oder weitestgehend verringert wird.

Bei unvermeidbarer Verwendung von BPA-haltigen Kunststoffen ist darauf zu achten, eine mehrmalige Verwendung, extreme Bedingung (z.B. Hitze, pH-Wert < 3), mechanische Beschädigung (Zerkratzen) etc. zu vermeiden, da diese Vorgänge die Auswaschung von BPA

¹ Commission Directive 2011/8/EU of 28 January 2011 amending Directive 2002/72/EC as regards the restriction of use of Bisphenol A in plastic infant feeding bottles

begünstigen können. Es ist darauf zu achten, den Kontakt von BPA-haltigen Produkten mit Haut, Schleimhaut, Körperflüssigkeiten etc. kurz zu halten, um eine mögliche BPA-Migration zu limitieren.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Folgende Produkte dürfen kein Bisphenol A enthalten:

- Sauger (inkl. Drehverschluss)
- Schnuller (inkl. Schild)
- Babyfläschchen (aus Polycarbonat) gemäß EU-Richtlinie 2011/8/EU
- Beißringe

Folgende Produkte dürfen nicht mehr als 1 mg Bisphenol A pro kg Produkt enthalten:

- Milchpumpen (Schläuche)
- Lebensmittelverpackungen und Nahrungsbehältnisse
- Trinkbecher
- Verpackung von Babyfertignahrung
- Verpackung von Körperpflegeprodukten
- Wasserkocher (aus Polycarbonat)
- Infusionsmaterial (Spritzen, Schläuche, Beutel, Ventilverbinder)
- Katheter-, Sondenmaterial
- Klebeelektroden
- Pflastermaterial, Wundverband
- Thermopapier
- Matratzen, Matratzenauflagen
- Identifikationsarmbänder
- sonstige Kleinverpackungen aus Kunststoff (Schnuller, Verbrauchsmaterial,...)

Zum Nachweis, ob ein Produkt kein oder nicht mehr als 1 mg Bisphenol A/kg Produkt enthält, sind vom Bieter bzw. der Bieterin mindestens folgende Angaben zu machen:

- Erklärung des Bieters bzw. der Bieterin zum BPA-Gehalt des Produkts sind jedenfalls mit einem Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle zum BPA-Nachweis zu untermauern. Bei Erzeugnissen aus mehreren Einzelteilen ist eine Mischprobe zu untersuchen oder der Gehalt jedes einzelnen Bestandteils anzugeben. Die Bestimmung des BPA-Gehalts hat mittels akkreditiertem Prüfverfahren (LCMS oder gleichwertig) zu erfolgen.
- Deklaration des Verpackungsmaterials

Datenblätter






Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die BieterInnen haben anzugeben, ob und gegebenenfalls an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 11 der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. II Nr. 648/1996 idgF, sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie anzugeben, welche Maßnahmen zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen sie setzen.

ANHANG 1 – Kennzeichnung von Kunststoffen

Recyclingnummer	Name / Abkürzung
Kunststoffe, die aufgrund des Herstellungsprozesses mit großer Wahrscheinlichkeit BPA enthalten	
	Polyvinylchlorid/PVC
	Andere Kunststoffe (Acrylglas, Polycarbonat/PC, Nylon,...)
Kunststoffe, die aufgrund des Herstellungsprozesses in der Regel kein BPA enthalten	
	Polyethylenterephthalat/PET
	High-Density Polyethylen/PE-HD
	Low-Density Polyethylen/PE-LD
	Polypropylen/PP
	Polystyrol/PS

ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

BGBI	Bundesgesetzblatt
BPA	Bisphenol A
ISO	International Organization for Standardization
LCMS	Liquid chromatography-mass spectrometry
PC	Polycarbonat
PE	Polyethylen
PE-LD	Low-Density Polyethylen
PE-HD	High-Density Polyethylen
PET	Polyethylenterephthalat
PP	Polypropylene
PS	Polystyrol
PVC	Polyvinylchlorid
SML(T)	spezifischer Migrationsgrenzwert in Lebensmitteln oder Lebensmittelsimulanzien, ausgedrückt als Gesamtgehalt der angegebenen Substanz oder Stoffgruppe. Im Sinne dieser Richtlinie ist der Spezifische Migrationsgrenzwert der Substanz durch Messung mit einer validierten Analysenmethode zu bestimmen.